	** PA 82-1 ** Allgemeine Prüfanweisung	
+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+	+.+	+.+.+.+.+.+.+.+.+.+.+
Erstellt/Geändert von: Name/Datum	Geprüft/Freigegeben von: Name/Datum	**Version: 0**
Geers-DL, M.Schröck/ 11.10.11		**In Arbeit**

PA 82-1 „Allgemeine Prüfanweisung“

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Anweisung beschreibt die generellen Prüfungen für Waren innerhalb der Auftragsabwicklung und ist für folgende Bereiche anzuwenden:

- Wareneingang
- Fertigung
- Versand (vor Fremdvergabe und an Kunde)

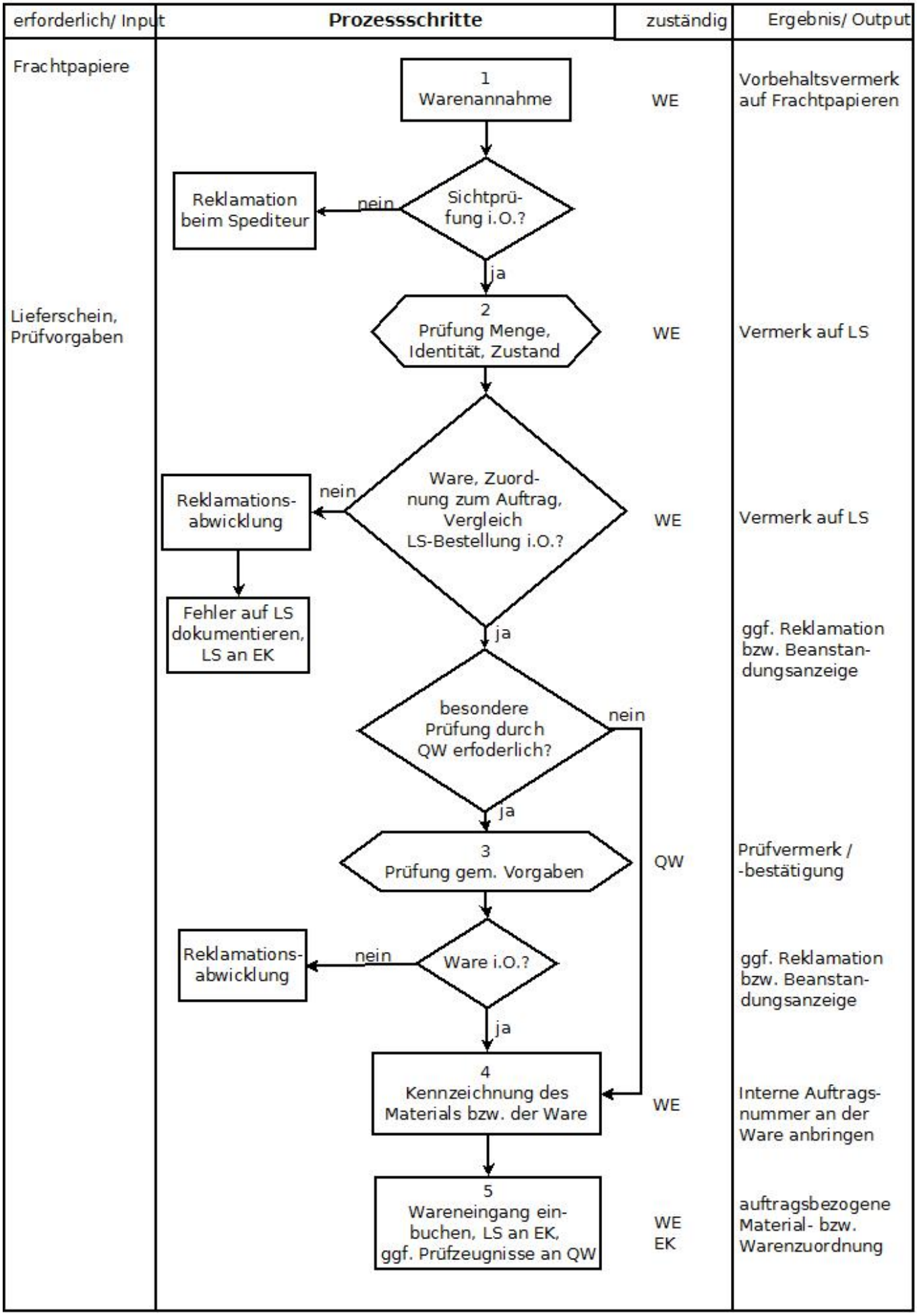
2. Abkürzungen/ Begriffe

EK	Einkauf	———	**LS**	Lieferschein	———	**WE**	Wareneingang
PM	Prüfmittel		**VS**	Versand		**WEP**	Wareneingangsprüfung

3. Wareneingang

Der folgende Ablauf zeigt schematisch die Abwicklung beim Wareneingang:

Wareneingang



3.1 Warenannahme

Um eine zügige Abwicklung zu gewährleisten, wird bei der Warenannahme nur eine Sichtprüfung folgender Punkte durchgeführt:

- Anzahl der Packstücke/ Einheiten
- Visuelle Kontrolle auf Beschädigungen der Packstücke/ Einheiten

Werden dabei Transportschäden festgestellt, werden diese direkt beim Fahrer/ Spediteur reklamiert und müssen von ihm quittiert werden ansonsten wird die Annahme verweigert.
Die Frachtpapiere/ der Lieferschein wird mit dem Stempel „Annahme unter Vorbehalt“ abgestempelt und unterschrieben.

3.2 Wareneingangsprüfung

Nach der Annahme der Waren sind generell folgende Prüfungen anhand des Lieferscheins durchzuführen:

- Visuelle Prüfung auf Beschädigung der Waren
- Mengenprüfung
- Identitätsprüfung: Ware gegen Lieferschein
- Plausibilitätsprüfung: Lieferschein gegen Bestellung
- Setzen und Ausfüllen des WE-Stempels auf dem Lieferschein

3.2.1 Merkmalskontrolle

Die Stichprobe (Prüfumfang) kann von WE nach eigenem Ermessen festgelegt werden.

3.2.2 Rohmaterial

Neben der Wareneingangsprüfung sind ggf. beauftragte Abnahmeprüfzeugnisse wie folgt zu prüfen:

- Prüfergebnisse mit den vorgegebenen Normen, Spezifikationen vergleichen (Kundenspezifikationen beachten!)
- Prüfung auf dem Zeugnis mit Datum, Kurzzeichen quittieren
- Zeugnisse an EK zum Kopieren oder Einscannen.
 (Zeugnisse werden mit Bestellung, LS und Rechnung archiviert)

Nach positiver Prüfung ist das Material freigegeben und der Wareneingang wird vom Einkauf verbucht. Die Ware wird mit einem Eingangsbeleg gekennzeichnet, der folgende Informationen enthält:

- Materialbezeichnung
- Artikelnummer
- Chargen-Nummer (wenn anwendbar)
- Eingangsdatum

- Freigabeunterschrift

3.2.3 Beistellteile

Beigestellte Produkte sind wie gekaufte Waren zu prüfen. Sie sind über die Begleitdokumente identifizierbar oder gekennzeichnet und werden ggf. nach der Wareneingangsprüfung zusätzlich mit Formblatt FB 74-6 „Kundenbeistellungen“ geführt.
Werden Fehler an beigestellten Waren festgestellt sind diese über VV zu reklamieren.

3.3 Besondere Prüfungen

Besondere Prüfungen sind Prüfungen, die über die oben genannten Prüfungen hinausgehen und nach festgelegten Stichproben geprüft werden.
Entweder ist dabei gemäß Anlage 1 und 2 dieser Prüfanweisung vorzugehen oder die Prüfung wird von AV (QW) im Arbeitsplan bzw. den Fertigungsunterlagen individuell spezifiziert:

4. Zwischen- und Endprüfung

Sofern im Arbeitsplan keine spezifischen Prüfanweisungen vorgegeben sind, werden die Zwischen und Endprüfungen durchgeführt wie in Anlage 1 und 2 dieser Prüfanweisung beschrieben.

5. Prüfmittel

Zur Durchführung von Prüfungen müssen **kalibrierte Prüfmittel** eingesetzt werden.

Anlage 1

Besondere Prüfungen

Art der Prüfung	Prüfreferenz	Prüfkriterien	Prüfumfang
Zwischenprüfung intern	- Zeichnung - Fertigungsunterlagen	• Sichtvergleich mit Zeichnung, ggf. Kennzeichnung • Prüfung der Hauptmaße nach Zeichnung	Stichprobe gem. Anlage 2

Art der Prüfung	Prüfreferenz	Prüfkriterien	Prüfumfang
Wareneingang Fremdvergabe	- ggf. Zeichnung - Fertigungsunterlagen - Lieferschein	• Sichtprüfung, ggf. Kennzeichnung • Prüfung der bearbeiteten Merkmale	Stichprobe gem. Anlage 2
Ersmusterprüfung (Zeichnungsteile)	- ggf. Liefervorschrift - Zeichnung - Lieferschein - ggf. Normen	• Sichtvergleich mit Zeichnung, ggf. Kennzeichnung • Prüfung der Maße nach Zeichnung • Prüfung des Protokolls	Intern 100% Extern 100%, wenn kein Prüfnachweis vom Lieferanten

Prüfumfang :
Bei Stichprobenprüfungen ist die Tabelle gemäß Anlage 2 anzuwenden. Sie basiert auf der DIN ISO 2859 Teil 1, Prüfniveau II.
Bei geringem Fehleraufkommen darf von der **normalen Prüfung** auf **reduzierte Prüfung** gegangen werden.

Fehlerhafte Teile in der Stichprobe sind nicht zulässig!
Dadurch musste ein variabeler AQL Wert (AQL = **A**ccepted **Q**uality **L**evel) gewählt werden.

Anlage 2

Stichprobenplan

Tabelle 1: Kennbuchstaben für den Stichprobenumfang

Losumfang	Prüfniveau	Prüfniveau II	Prüfniveau III
2 bis 8	A	A	B
9 bis 15	A	B	C
16 bis 25	B	C	D
26 bis 50	C	D	E
51 bis 90	C	E	F
91 bis 150	D	F	G
151 bis 280	E	G	H
281 bis 500	F	H	J
501 bis 1200	G	J	K

Tabelle 2: Einfach Stichprobenanweisungen

Kennbuchstabe	normale Prüfung		reduzierte Prüfung	
	Stichprobenumfang	AQL-Wert	Stichprobenumfang	AQL-Wert
A	2	6,5	2	6,5
B	3	4,0	2	4,0
C	5	2,5	2	2,5

Kennbuchstabe	normale Prüfung		reduzierte Prüfung	
D	8	1,5	3	1,5
E	13	1,0	5	1,0
F	20	0,65	8	0,65
G	32	0,4	13	0,4
H	50	0,25	20	0,25
J	80	0,15	32	0,15
K	125	0,10	50	0,10

6. Änderungsübersicht

Datum	Geändert durch	Stichwortartige Beschreibung der Änderungen	Version

+.+.+.